

FRAGA,
BEKIERMAN E
PACHECO NETO
Advogados

Rua Rodrigo Silva 26 – 3º andar
20011-040 - **Rio de Janeiro** – RJ
tel.: +55 (21) 3852-2414
fax: +55 (21) 3852-8550
E-mail: fblaw-rj@fblaw.com.br

Alameda Franca 1050 – 11º andar
01422-001 - **São Paulo** –SP
tel.: +55 (11) 3063-6177
fax: +55 (11) 3063-6176
E-mail: fblaw-sp@fblaw.com.br

Internet: www.fblaw.com.br

Gilberto Fraga
José Vicente Cêra Júnior
Marcelo Leonardo Cristiano
Renato Pacheco Neto
Roberto Bekierman

Dirceô Torrecillas Ramos *
Maria Minomo de Azevedo *

Aline Figueiredo
Arlindo Daibert Neto
Átila Passos Ocanha
Carlos Maria Gambaro
Daniela Prado Kallas
Diogo Pires A. Santos
Fernanda Pisani Bento Silva
Gustavo Assed Ferreira
Karin R. Kuschnaroff Venturini
Karina Cunha Viesti
Leandro B. Pereira
Luiz Carlos Fraga
Marcos Olinto

Marie-Lorraine Metz**
M. Fernanda L. de Fi gueiredo
Mathias Michael Oefelein ***
Monica Moltrel Schwartz
Paulo Márcio Klein
Rogerio Tucherman
Thiago Vasconcelos
Valdirene Laginski

Ana Muniz
Bruno Gaya da Costa
Daniel Brantes Ferreira
Edson Coelho Araujo Filho
Helena Kovach de Sá
Ilan Machtyngier
Nikolai Michault
Raphael Montenegro Hirschfeld
Rodrigo Pires Carvalho
Tais Helena Bacellar

* Consultant
** Admitted only in France
***Admitted only in Germany

JURISTISCHE ZEITUNG

Ausgabe Nr. 20 – Dezember 2003

Autor und Ansprechspartner

Mathias Michael Oefelein

moefelein@fblaw.com.br

Unsere Homepage –

www.deutsche-kanzlei.com oder

www.fblaw.com.br



Member of AIM International

Amsterdam • Antwerp • Athens • Barcelona • Bilbao • Brussels • Bucharest • Buenos Aires • Casablanca • Dublin
Frankfurt • Houston • Istanbul • Lisbon • Lyon • Madrid • Marseille • Mexico City • Milan • Montevideo • Munich
New York • Nicosia • Paris • Porto • Prague • Rio de Janeiro • Rome • São Paulo • Strasbourg • Warsaw

Geneigter Leserinnen und Leser,
vielen Dank für Ihr Interesse. Sie finden eine Vielzahl der in dieser Schrift
veröffentlichten Artikel im Rechtsforum der BRASIL POST. Besuchen Sie auch
unsere Homepages www.deutsche-kanzlei.com oder www.fblaw.com.br.

Dort finden Sie eine Vielzahl von juristischen und allgemeinen Artikeln in
deutscher, englischer, französischer und portugiesischer Sprache.

INHALT

Artikel

- Abgeordnetenhaus billigt Gesetz zum Schutze des Atlantischen Regenwaldes
- Brasilianische Bundesregierung will den Import von Maschinen erleichtern
- Minas Gerais : Gesetz für Gemeinschaftsprojekte zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft – PPP
- Die Mehrheit der Unternehmen in São Paulo haben ihre Gesellschaftsverträge noch nicht abgeändert

Rechtsprechung

- Bundesarbeitsgericht: Arbeitnehmer mit gleicher Funktion werden im Lohn gleichgestellt

Bundes - Gesetze

- Ländergesetzgebung São Paulo

Führt Änderungen zur Gesetzgebung der ICMS Mehrwertsteuer (RICMS) ein.

Artikel

Abgeordnetenhaus billigt Gesetz zum Schutze des Atlantischen Regenwaldes

Das Abgeordnetenhaus des Bundes hat gerade das Gesetz zum Schutz des Atlantischen Regenwaldes gebilligt. Dieses wird nun zur Annahme dem brasilianischen Senat weitergeleitet. Es dauerte 11 Jahre lang um dieses Gesetzesvorhaben zu konkretisieren. Das Gesetzesvorhaben mit der Nummer 3285/92, welches auf den ehemaligen Bundesabgeordneten Fabio Feldmann zurückgeht, wurde einstimmig verabschiedet. Es wurden nicht alle Wünsche der Umweltschützer realisiert, etliche Konzessionen sind eingegangen worden. Insbesondere wurde darum gestritten, welcher Art von Bepflanzung nun geschützt werden sollte. Die Rodung der Primärvegetation oder der sich

regenerierenden Bewaldung, die sich in einem mittleren oder fortgeschrittenen Zustand befindet, ist untersagt, soweit die Zone gefährdete Spezien der Fauna und Flora beherbergt.

In Stadt- und Grosstadtregionen darf die sekundäre Vegetation nicht mehr freigegeben werden, soweit sich diese in einem fortgeschrittenem Zustand der Regeneration befindet. Dies bezieht sich zumindest auf Planungen, die nach dem 30. November 2003 realisiert wurden.

Es wurde unter anderem bestimmt, dass Eigentümer, die zum Erhalt des Waldes verpflichtet sind, entschädigt werden sollen. Auch ist das Ausführen wirtschaftlicher Tätigkeiten durch das Gesetz nicht ausgeschlossen worden.

Brasilianische Bundesregierung will den Import von Maschinen erleichtern

Die Bundesregierung hat bekannt gegeben, dass sie den Import, insbesondere den von Maschinen erleichtern, erleichtern werde. Es soll eine Verwaltungsvorschrift erlassen werden, welche die Vorab-Import Genehmigung –Licença Prévia de Importação – für 1600 verschiedenen Gütern wegfallen lässt. Zum jetzigen Zeitpunkt stecken die Importwaren bis zu 60 Tage (im Einzelfall länger), weil auf diese Genehmigung gewartet werden muss. Dies würde damit entfallen.

Darüber hinaus soll die Secex die 87 Verwaltungsvorschriften zum Import in einer einzigen Vorschrift vereinheitlichen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang, dass bereits die Verwaltungsvorschriften für den Export vereinheitlicht und zusammengefasst wurden (wir berichteten). Eine

Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zur Einfuhr ist sicherlich mehr als zu begrüßen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Minas Gerais : Gesetz für Gemeinschaftsprojekte zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft – PPP

Das Parlament des Bundesstaates Minas Gerais hat ein Gesetzesvorhaben zur Realisierung von Projekten mit der Beteiligung der Öffentlicher Hand und der Privatwirtschaft – PPP – gebilligt. Es steht lediglich die Zustimmung zum finalen Wortlaut in letzter Lesung aus. Damit ist der Bundesstaat der erste Staat der diese Gemeinschaftsprojekte gesetzlich normiert. Auch auf Bundesebene besteht ein Gesetzesvorhaben zur Regelung der PPP, welches aber bis dato noch nicht umgesetzt wurde. Mit dem neuen Gesetz kann das Land zur Erledigung öffentlicher Aufgaben Partnerschaften mit der Privatwirtschaft eingehen. Dabei stehen insbesondere Projekte in den Bereichen Strassenbau und Abwasserbehandlung beziehungsweise –aufarbeitung im Fokus.

Die Mehrheit der Unternehmen in São Paulo haben ihre Gesellschaftsverträge noch nicht abgeändert

Nach dem neuen Zivilgesetzbuch haben Unternehmen ihre Gesellschaftsverträge in den nächsten Wochen den Vorschriften des neuen Gesetzes anzupassen. Bis dato haben dies lediglich 400 tausend der 1,95 Millionen Unternehmen erledigt. Einer der Gründe für dieses Zögern besteht in den nun wesentlich unübersichtlicheren Vorschriften der neuen Gesetzgebung. Insbesondere hinsichtlich der Minderheitsgesellschafter

wurden eine Vielzahl von neuen Regelungen geschaffen. Das neue Zivilgesetzbuch sieht zwar keine ausdrücklichen Strafen für die Nichtanpassung des Gesellschaftsvertrages vor, doch muss auf etliche mögliche negative Folgen für das Unternehmen hingewiesen werden. Dies gilt etwa für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen.

Rechtsprechung

Bundesarbeitsgericht: Arbeitnehmer mit gleicher Funktion werden im Lohn gleichgestellt

Das brasilianische Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die lohntechnische Gleichstellung auch für Arbeitnehmer gilt, welche die gleiche Funktion ausüben, aber in einer anderen Gemeinde tätig sind. Voraussetzung ist lediglich, dass sich die Arbeitnehmer in einer geökonomisch gleichen Region befinden. Das Urteil basiert auf einer relativ weiten Interpretation des Artikels 461 des Arbeitgesetzbuches. Dieser Artikel bestimmt, dass bei gleicher Funktion, die Arbeit, die mit gleichem Wert für den selben Arbeitgeber am selben Ort ausgeübt wurde, auch gleich zu entlohnen ist. Dies gilt ohne Unterschiede hinsichtlich des Geschlechtes, der Nationalität und des Alters. Im konkreten Fall hat ein Elektriker aus São Paulo die Gleichstellung hinsichtlich der Kollegen, die in Taboão da Serra für den gleichen Arbeitgeber, Elektropaulo, tätig sind, eingefordert.

Bundes / Länder - Gesetze

Ländergesetzgebung São Paulo

Dekret des Ministerpräsidenten von São Paulo Nummer 48.294 vom 2. 12.03 -
DOE-SP: 03.12.2003

Führt Änderungen zur Gesetzgebung der ICMS Mehrwertsteuer (RICMS) ein.
